

Stand: 18.12.2019

## **Sicherheit von älteren Menschen im öffentlichen Verkehrsraum Hier: sichere und hindernisfreie Fußverkehrsanlagen (Gehwege)**

In einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft ist es eine vordringliche Aufgabe der Gemeinschaft, für gute und sichere Verkehrswege zu sorgen. Grundsätzlich muss dazu der öffentlichen Raum barrierefrei gestaltet werden. Unsere Aufgabe als legitime Vertretung der älteren Menschen ist, dafür zu sorgen, dass dies bei allen politisch verantwortlich Handelnden und in den organisatorisch verantwortlichen Verwaltungseinheiten ein ständiger Auftrag bleibt.

Die aktuelle Hamburger Verkehrspolitik ist mehrheitlich geprägt von dem Wunsch nach einer radikalen Mobilitätswende. Der **Landesseniorenbeirat (LSB) Hamburg** befürchtet, dass bei der derzeitigen aktuellen Diskussion die Interessen der Fußwegnutzer eine untergeordnete Rolle spielen.

Der **LSB** fordert daher, dass zusätzlich neben der beschlossenen und ständig fortgeschriebenen „Hamburger Radverkehrsstrategie“ eine gleichrangige „**Hamburger Fußverkehrsstrategie**“ mit einem eingebundenen „**Gehwegkonzept**“ erarbeitet wird.

Fußgänger sind wir alle. Fußgänger müssen gem. StVO grundsätzlich die Gehwege benutzen. Als schwächste Verkehrsteilnehmer leben sie dort zunehmend gefährlich, zumal wenn sie –wie z.B. ältere Mitbürger- häufig körperlich eingeschränkt sind.

Aus Veranstaltungen und Hinweisen hat die Fachgruppe Sicherheit und Verkehr im LSB die nachfolgenden **Eckpunkte und Empfehlungen** zusammengestellt, die in ein noch zu erarbeitendes Fußwegkonzept aufgenommen werden sollten:

1. **Fußwege müssen barrierefrei, gut einsehbar, sicher und angstfrei begehbar sein.**
2. **Fußwege müssen grundsätzlich durchgehend ausreichend beleuchtet werden.** Schattenbildung und Dunkelfelder müssen vermieden werden. Die Beleuchtung soll dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, vorhandene Anlagen sind zügig umzustellen. Intelligente Beleuchtungssteuerungen (smarte Steuerungen) sind anzustreben.
3. Für **Mobilitätseingeschränkte Menschen** ist es besonders wichtig, dass Straßen und Plätze übersichtlich gegliedert sind. Ausreichende Bewegungsflächen für Rollstuhlfahrer und eine Optimierung der Orientierungshilfen (Absenkung von Übergängen, Einbindung von taktilen Kontrasten und visuellen

Hilfen) sind dazu Grundvoraussetzungen. Durch bauliche Maßnahmen sind vorhandene Flächen entsprechend anzupassen bzw. bei Neuplanungen sind diese Voraussetzungen zwingend vorzusehen.

4. **Ruheplätze und Verweilzonen** sind unerlässliche Bestandteile von Fußgängerverkehrsanlagen. Das Vorhandensein von öffentlichen Sitzgelegenheiten ist für jede Personengruppe von Bedeutung, vor allem aber für ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen. Das Aufstellen und Pflegen von ausreichenden und seniorengerechten Sitzgelegenheiten auf Fußwegen und in öffentlichen Verweilzonen, mindestens jedoch in der Nähe von öffentlichen Einrichtungen, sollte selbstverständlicher Standard werden.
5. Im Sinne der **Verkehrssicherungspflicht der Verwaltungsbehörden** müssen Gehwege so gehalten werden, dass kein Verkehrsteilnehmer gefährdet werden kann. Dieser Zustand muss regelmäßig kontrolliert werden. Stolperfallen durch Baumwurzeln, defekte oder unebene Gehwegplatten sind zügig zu beseitigen. Eine durch die Verwaltung veranlasste Aufstellung von Warn- und Hinweisschildern darf nur eine kurzzeitige Lösung sein.
6. Bei **Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum** muss die Betriebssicherheit gewährleistet sein. Wird durch Baumaßnahmen die Nutzbarkeit des Fußwegs eingeschränkt, sind alle Maßnahmen zu ergreifen, die eine Behinderung so gering wie möglich halten. Auch hierbei ist eine besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu nehmen.
7. **Gehwege** sind in einem **regelmäßigen Abstand zu reinigen**. Streupflichten sowie Laub- und Schneeräumungen müssen schnellstmöglich durchgeführt werden, um eine sichere Nutzung der Gehwege zu gewährleisten. Die jeweils dafür Verantwortlichen müssen ihrer Sicherungspflicht nachkommen.
8. **Einengungen** von Gehwegen durch Schilder und Bepflanzungen, Masten, Fahrradständer, Abfallkörben, Laternen, Parkuhren, Poller, Pflanzkübel, Auslagen von Geschäften und Gastronomie, Neuanpflanzungen und weiteren Ausstattungsgegenständen sind weitestgehend einzuschränken.
9. Ein **genehmigtes Parken** auf Gehwegen darf nur dort eingerichtet werden, wo ausreichend Bewegungsfreiheit für Fußwegnutzer (z.B. fahrradfahrende Kinder, Menschen mit Rollatoren oder Rollstühlen etc.) vorhanden ist. Sichteinschränkungen dadurch sind nicht zu akzeptieren.
10. Ein **ungenehmigtes Parken** auf Gehwegen zerstört häufig die Gehwegfläche sowie ihren Unterbau und führt regelmäßig zu Stolperfallen und hohen Beseitigungskosten. Festgestellte Schäden sind schnellstmöglich zu beseitigen. Ein restriktiveres Vorgehen gegen dieses Falschparken erscheint uns notwendig.
11. **Lichtsignalanlagen** und sonstige gekennzeichnete Überwege bedeuten für jeden Fußwegnutzer häufig lange Wartezeiten und Umwege. Bei Signalanlagen sollte die Wartezeit für Fußwegnutzer möglichst kurz gehalten werden. Nur so lässt sich die erforderliche Akzeptanz erreichen. Grünphasen für Fußgänger müssen auch

für mobilitätseingeschränkte Menschen zeitlich ausreichend bemessen sein, um ein sicheres Überqueren zu gewährleisten.

12. Die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (**FGSV**) herausgegebenen Regelwerke und Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (**EFA**) sollten als Stand der Technik für jede Fußwegüberplanung bzw. bei Neuplanung eines Fußweges sowie für die Erarbeitung eines Gehwegkonzeptes genutzt werden.

13. Die in den einzelnen Hamburger Bezirken schon erarbeiteten und nicht immer bezirksübergreifend abgestimmten unterschiedlichen Entwürfe zu einzelnen Anforderungen an Fußwegen müssen gebündelt werden. Daraus muss dann ein **Hamburg weit geltendes Fußwegkonzept** erarbeitet werden.

Diese **Empfehlungen** sind nicht abschließend, Ergänzungen können jederzeit eingearbeitet werden. Jedoch wird schon allein die Umsetzung dieser Anregungen das objektive und subjektive Sicherheitsgefühl **aller Fußwegnutzer** stärken.

Der **Landesseniorenbeirat** ist bereit, jedes neue Hamburger Verkehrskonzept, das den Verkehrsfrieden sichert und die Mobilität von Senioren gewährleistet, konstruktiv zu begleiten.

Reinhold Knüppel  
Sprecher Fachgruppe Sicherheit und Verkehr  
Landesseniorenbeirat Hamburg